

Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Entwässerungsantrag

Bitte ankreuzen und ausfüllen soweit bekannt:

Erste Herstellung

Zusätzlicher Hausanschluss

Änderung des Hausanschlusses
auf Wunsch des Anschlussnehmers

Hausanschluss nach Grundstücksteilung/Vereinigung

Antrag auf Anschluss an vorhandene Hausanschlüsse

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Name, Vorname:

Wohnanschrift (Straße u. Haus-Nr.):

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Der Anschluss soll erfolgen für das Grundstück:

Ort:

Straße u. Haus-Nr.:

Flur:

Flurstück-Nr.

Beschreibung der auf dem Grundstück befindlichen oder geplanten Gebäude:

Haushalt

Öffentliche Einrichtung

Gewerbe (genaue Angabe über die Art des Betriebes, z.B. Einzelhandel, Metzgerei, Imbiss, Restaurant)

Dem Antrag ist beizufügen:

- Katasterplan mit Eintragung der zusätzlich gewünschten oder geänderten Entwässerungsleitung
- Entwässerungsplan des Grundstückes zzgl. Kontrollschacht und ggf. Rückstausicherung
- Baubeschreibung der Entwässerungsanlage
- ggf. Bilder der Örtlichkeit

Im Bedarfsfall können hydraulische Nachweise, Unterlagen / Berechnungen der Abscheideranlagen oder Regenwasserbewirtschaftungskonzepte etc. durch die Verbandsgemeindewerke Ulmen nachgefordert werden.

Mit Bezug auf § 10 Abs. 1 u 5 der Allgemeinen Entwässerungssatzung (AES) und § 26 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen verpflichtet sich der Antragsteller, alle Kosten der Herstellung oder Änderung des zusätzlichen Kanalhausanschlusses (einschließlich der Wiederherstellungskosten für den Aufbruch und die Straßenoberfläche) zu übernehmen und den Verbandsgemeindewerken Ulmen den ermittelten Betrag zu erstatten. Auf Anforderung der Verbandsgemeindewerke Ulmen ist ein Vorschuss auf die voraussichtlichen Kosten zu leisten. Auf § 3 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (Entstehen der Beitragspflicht) wird hingewiesen.

Allgemeiner Hinweis auf § 10 AES: Auf dem Grundstück ist für jede Hausanschlussleitung an der Grundstücksgrenze eine private Abwasserkontrolleinrichtung herzustellen, die jederzeit frei zugänglich ist. Als Rückstauenebene gilt die Straßenhöhe an der Anschlussstelle.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer

Hinweise!

Die aktuellen Satzungen der Verbandsgemeindewerke Ulmen finden Sie [HIER](#)